

Ende des Seilziehens

Autor(en): **Nigg, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **59 (1984)**

Heft 11

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ende des Seilziehens

Sieben Jahre sind eine magische Zeitspanne, wie wir aus Märchen und Sagen wissen. Sieben Jahre hat die Auseinandersetzung um die Wohnbaupolitik des Bundes gedauert. 1977 wurde sie eingeläutet durch eine Anfrage des Bundes an die Kantone, ob sie – unter anderem – bereit seien, die alleinige Verantwortung für die Wohnbauförderung zu übernehmen. Und am 27. September 1984 sprach der Nationalrat mit 91 und 52 Stimmen sein abschliessendes Nein. Die Wohnbau- und Eigentumsförderung wird nicht in die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen einbezogen werden. Damit bleibt es eine Aufgabe des Bundes, Massnahmen zu treffen «zur Förderung, besonders auch zur Verbilligung des Wohnungsbaus sowie des Erwerbs von Wohnungs- und Hauseigentum». So heisst es in Artikel 34 sexies der Bundesverfassung.

In den bewussten sieben Jahren ist es gelungen, einen immer weiter werdenden Kreis von Persönlichkeiten und Organisationen für das Anliegen der Wohnbauförderung auf Bundesebene zu gewinnen. Dieses Zusammenwirken über die politischen und wirtschaftlichen Schranken hinweg, begleitet von einer sorgfältigen Information der Öffentlichkeit, gab meiner Ansicht nach den Ausschlag. Dem Schweizerischen Verband für Wohnungswesen als fachlich ausgewiesener und politisch neutraler Organisation sind in diesem Zusammenhang wichtige Aufgaben zugefallen. Es darf die Wohnbaugenossenschaften sicher freuen, dass ihr Verband ihnen gewachsen war.

Gesichert ist heute freilich nur das einstweilige Verbleiben der Wohnbauförderung in der Nationalliga der Bundesaufgaben. Wie sie dort abschneiden, welchen Rang sie mit der Zeit einnehmen wird, ist offen. Sie braucht auf jeden Fall jetzt erst recht eine starke Mannschaft, und sie muss weiterhin auf ihre Supporter zählen können.

Vorerst geht es um Geld. Der vom eidgenössischen Parlament im Juni 1983 bewilligte Rahmenkredit ist seit Dezember 1983 zur Hälfte aufgebraucht. Für die restlichen zur Verfügung stehenden Mittel liegen bereits viel zu viele Gesuche beim Bundesamt für Wohnungswesen. Nationalrat Bernard Meizoz, Mitglied des SVW-Zentralvorstandes, hat schon

vor einigen Monaten das Risiko auf sich genommen, in einer Motion weitere Mittel zu verlangen.

Man muss kein besonderer Kenner der Bundesfinanzen sein, um zu begreifen, dass die Eidgenossenschaft auch bei den Wohnbaumassnahmen wird sparen müssen. Die wenigen verfügbaren Mittel müssen deshalb möglichst wirtschaftlich und ihrem sozialen Zweck entsprechend eingesetzt werden. Die Reihenfolge der dabei zu treffenden Prioritäten ist in der Verordnung zum Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) festgelegt: «Reichen die finanziellen Mittel nicht aus, ist der Förderung der Träger und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus, der Förderung des Erwerbs von Wohnungen sowie der Erstellung von Wohnungen für Betagte und Invalide der Vorzug zu geben» (Art. 62).

Der damalige Departementschef, Bundesrat Fritz Honegger, hat 1979 eine Arbeitsgruppe eingesetzt «zur Überprüfung der Tätigkeit und Organisation des Bundesamtes für Wohnungswesen». Einiges von den Befunden der Arbeitsgruppe ist 1981 in die revidierte Verordnung zum WEG eingeflossen. Es hat wesentlich dazu beigetragen, psychologische Hemmnisse gegenüber dem System der Grundverbilligung abzubauen. In der Folge hat bezeichnenderweise die Zahl der eingereichten Gesuche um Bundeshilfe stark zugenommen. Wegen der anhaltenden Unsicherheit über die Zukunft der Wohnbauförderung wurden aber wichtige, von der Arbeitsgruppe ebenfalls erörterte Ansätze nicht weiterverfolgt. An sie und an die inzwischen dazugewonnenen Erkenntnisse wäre heute anzuknüpfen. Ich meine aber, dass dies nicht wieder primär ein Auftrag an aussenstehende Experten sein sollte, sondern eine Führungsaufgabe des Bundesamtes selbst. Womit natürlich nichts gegen den Beizug von Experten gesagt sei.

Die Kantonalisierung ist tot, es lebe die Wohnbauförderung der Kantone! In der Tat kann der Ausweg aus der finanziellen und personellen Bedrängnis des Bundes nur über die Kantone führen. Die Aktionsgemeinschaft für eine wirksame Wohnbauhilfe hat dies immer

wieder betont. Sie hat mit ihrer Studie «Koordinierte Wohnbauförderung» aufgezeigt, wie Kantone und Bund enger zusammenwirken können. Befürwortet wird eine freiwillige, auf Einsicht gegründete Zusammenarbeit. Einige Kantone sind in dieser Richtung schon recht weit vorangegangen. Andere werden folgen, wenn es gelingt, sie zu motivieren und ihnen auf ihre Verhältnisse zugeschnittene Verfahren zu offerieren. Auch im Verkehr zwischen Verwaltungsstellen gibt es nämlich so etwas wie ein Problem der Akzeptanz. Das weiss, nach seinen Erfahrungen mit Raumplanung und «Ausverkauf der Heimat», vermutlich niemand besser als der gegenwärtige Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Kurt Furgler.

Die sieben Jahre Hin und Her um die Wohnbauförderung haben ihr nicht gut getan. Von mancher Kritik, die zu spät pariert wurde, ist eben doch etwas hängen geblieben. Massgebliche politische Kreise, welche die Wohnbauhilfe des Bundes zumindest geduldet hatten, wurden zur Gegnerschaft getrieben. Ich denke hier an die Leitung des Schweizerischen Hauseigentümergebietes, des Gewerbeverbandes, an die kantonalen Finanzdirektoren. Es ist zu hoffen, dass ihre Verlautbarungen ein taktischer Schwenker waren, der sie nicht daran hindert, zumindest wieder in ihre Ausgangspositionen zurückzukehren.

Es gibt eine französische Redensart, die sonst meistens die Verlierer im Munde führen, «reculer pour mieux sauter». Nun hat die Wohnbauförderung des Bundes das siebenjährige Seilziehen erfolgreich überstanden. Dennoch scheint hier das Sprichwort wie zugeschnitten auf die soeben durchgestandene Phase der Wohnbaupolitik: «Zurückweichen, um weiter zu springen!»

Fritz Nigg